

Rudelführer auf juristischer Odyssee

Markus Habermann hat gekämpft bis vor **Bundesgericht** – und verloren. Er darf seinen Hundebetreuungsdienst in Rüti nicht weiterführen. «Eine Farce», sagt er.

VICTOR LINDBLOM

Er brauchte Abstand von den Menschen und kam so auf den Hund. Denn beim Hund, sagt Markus Habermann, wisse man von Anfang an, woran man sei. Er zeige, ob er beißen wolle. Er warte nicht, bis man sich umgedreht habe, um dann zu beißen – wie es manche Menschen täten.

Seit Anfang 2009 führt Markus Habermann in Rüti den Hundebetreuungsdienst Kuis Hundepausch. Bis zu zwölf Hunde hat er bei sich. Manche hütet er nur tagsüber oder während den Ferien der Besitzer. Ängstliche, traumatisierte, aggressive oder dominante Hunde können aber auch wochen- bis monatelang in Habermanns Rudel aufgenommen werden. Hier sollen Hunde, die Probleme haben oder bereiten, resozialisiert werden. Rund um die Uhr werden sie von Habermann betreut. Er ist das Familienoberhaupt, der Rudelführer.

Ein Schreibtischurteil

Nun ist in der jetzigen Form damit Schluss. Habermann hat im Verlauf der letzten zwei Jahre alle Rechtsmittel ausgeschöpft. Ende Juni hat auch das Bundesgericht entschieden, dass er mit seinem Hundepausch umziehen muss. Habermann kann das Urteil nicht nachvollziehen – und anderen Hundehaltern gehe es ebenso, sagt er. Man halte, vom Schreibtisch aus, an Prinzipien fest. «Es ist eine Farce.» Das Vertrauen in die Justiz habe er verloren.

Habermanns Gang durch die Instanzen begann damit, dass die Gemeinde Rüti ein Baugesuch einforderte. Bei der Verwaltung war ein Hinweis aus der Bevölkerung eingegangen: Auf Habermanns Grundstück habe es immer mehr Hunde. Was so nicht erlaubt ist: Ab einer gewissen Anzahl von Hunden liege eine Nutzungsänderung einer Liegenschaft vor, weshalb ein Baubewilligungsverfahren Pflicht werde, sagt Rolf Sahli, Rüttiger Gemeindepräsident und Präsident der Baukommission. Das Baugesuch wurde publiziert, und es gingen vier Einsprachen ein. Die Baukommission verfügte einen Bauabschlag und ein Benützungsverbot: Kuis Hundepausch sei nicht zonenkonform. Es handle sich um ein Gewerbe in der Wohnzone; zudem werde die «Berner Praxis» (siehe Infobox) missachtet, wo-



Markus Habermann inmitten seines Rudels: «Ich traue mir zu, dass ich der neuzzeitliche Hundeflüsterer werde», sagt er. Bild: Olivier Gresset

nach in der Wohnzone nur drei ausgewachsene Hunde erlaubt sind. Die Gemeinde ordnete an, dass der Hundebetreuungsdienst innerhalb von sechs Monaten in ein Gebiet ausserhalb der Wohnzone zu verlegen sei.

Einzelfall ist irrelevant

An diesem Grundsatzentscheid vermochten Beschwerden beim kantonalen Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern nichts zu ändern. Habermann verlangte letztlich beim Bundesgericht nochmals, dass der Einzelfall, sein Fall, geprüft wird. Denn Beweismaterial wie ein Fachbericht einer Tierärztin oder ein Video seien nicht gesichtet worden. Niemand habe in Rüti einen Augenschein genommen. Niemand habe geklärt, ob die Hunde tatsächlich Lärm verursachen. Also habe man ihm kein rechtliches Gehör gewährt.

Doch das Bundesgericht sagt: Die Beurteilung der Zonenkonformität erfolge abstrakt. Konkrete Lärmimmissionen seien nicht entscheidungsrelevant. Entscheidend sei, ob mit der Nutzung typischerweise Belästigungen verbunden sind. «Die Einschätzung der kommunalen und kantonalen Behörden, wonach die Haltung von bis zu neun Hunden typischerweise zu Immissionen (insbesondere Bellen) führt, die über das hinausgehen, was nor-

malerweise mit dem Wohnen verbunden ist, ist nicht zu beanstanden.» Habermann hat jetzt nochmals sechs Monate Zeit, um den gesetzlichen Zustand wiederherzustellen.

Laut einem Einsprecher und Beschwerdegegner Habermanns, der nicht namentlich genannt werden möchte, wird der Entscheid des Bundesgerichts in der Nachbarschaft wieder Ruhe herstellen. «Wenn die Hunde im Garten sind und zum Zaun rennen, erschrecken sie die Passanten.» Das sei auch ihm schon passiert. «Wir fühlen uns unsicher, wenn in der Wohnzone Problemhunde betreut werden.» Man könne sie nicht einschätzen. «Es muss nicht noch etwas passieren.» Habermann sei sein Projekt, da er sich nicht um eine Bewilligung bei der

Gemeinde gekümmert habe, von Anfang an falsch angegangen. In der Wohnzone sei es am falschen Ort.

Reize nur in der Wohnzone

Habermann sagt aber über das Urteil: Der Gesetzgeber lasse es nicht zu, dass Hunde im Umfeld resozialisiert werden, in dem sie sich sonst aufhalten – also in der Wohnzone. «Was nützt es meinen Problemhunden, wenn wir an einen Waldrand umplatziert werden, wo Reize wie bellende Nachbarshunde, Katzen, spielende Kinder oder Velofahrer fehlen?» Fehlen diese Reize, könne er einen Hund auch nicht trainieren, mit diesen Reizen umzugehen.

Was ihm zum Verhängnis geworden sei: Das Bundesgericht wisse nicht, nach welchen Kriterien es die Haltung von mehr als drei Hunden erlauben könnte. Darum bleibe es bei der Auffassung, dass der Lärm, den drei Hunde verursachen können, zumutbar ist – unabhängig davon, wieviel Lärm sie verursachen. Er habe gehofft, dass er eine Ausnahmebewilligung erhalte, wenn sich jemand den Hundepausch anschau, sagt Habermann. «Jeder, dem ich erzähle, ich hätte zu Hause bis zu zwölf Hunde, sagt: «Das geht doch nicht.» Aber wenn man sich das hier anschaut, sieht man nicht nur, dass es geht, sondern auch, dass es sinnvoll ist. Ich bin aber auch der Einzige in der

Schweiz, der permanent in einem stetig wechselnden Rudel lebt und deshalb so mit Hunden umgehen kann.»

Der neue Hundeflüsterer

Mittlerweile sei er soweit, dass er jedem Hund, unabhängig vom Problem, helfen könne. Das habe er dem Rechtsfall zu verdanken: Wegen der Gegner seines Hundepauschs habe er zwei Jahre lang darauf geachtet, dass es immer ruhig war – und dabei gemerkt, dass diese Ruhe der Schlüssel zum Erfolg ist. «Ich traue mir zu, dass ich der neuzzeitliche Hundeflüsterer werde, der irgendwann im Fernsehen kommt, der ganz anders arbeitet als alle anderen», sagt Habermann.

Seine Hunde könne er jedenfalls nicht im Stich lassen. Die Arbeit sei eine Berufung, auf die er in den letzten Jahren gestossen sei. Er hoffe, dass nun irgendwo ein Türchen aufgehe; dass er sich etwa bei jemandem auf einem Bauernhof einmieten könne. Er glaube daran, dass alles einen Grund habe. Und den einzigen Grund, weshalb es mit seinem Hundepausch in Rüti nicht weitergehen solle, sehe er darin, dass er grösser werden müsse.

LINK: www.rudelfuehrer.net

LINK: www.bielertagblatt.ch

Ein weiteren Artikel mit der Suche «Markus Habermann»

Niederried

Bewilligung für Pouletmasthalle erteilt

ed. Der Regierungsstatthalter Seeland hat die Bewilligung zum Bau der umstrittenen Pouletmasthalle in Niederried erteilt. Das Regierungsstatthalteramt kommt zum Schluss, dass das Bauvorhaben im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben steht, wie es gestern mitteilte. Das Projekt sieht den Bau einer 60 Meter langen und knapp 25 Meter breiten Halle am Dorfrand von Niederried vor.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hatte einen ersten Entscheid des Regierungsstatthalteramtes vom 7. April 2011 Ende August desselben Jahres aufgehoben. Die Direktion hatte befunden, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung und das Beco Berner Wirtschaft noch zusätzliche Abklärungen vornehmen müssten. Dies sei nun geschehen. Sämtliche Einsprachegründe hat das Regierungsstatthalteramt Seeland in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen erneut untersucht.

Der geplante Standort wurde mit sechs Alternativstandorten verglichen. Eine umfassende Interessenabklärung führte zum Schluss, dass der von der Bauherrschaft gewählte Standort am geeignetsten sei. Auch allfällige Geruchsemissionen seien nicht übermässig. Dies sowohl beim ursprünglichen Hühnerbestand von 20 000 als auch bei dem heute vom Landwirt Ernst Schwab geplanten Bestand von 16 000 Hühnern. Das Regierungsstatthalteramt kommt deshalb zum Schluss, dass das Bauvorhaben im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben steht und hat deshalb die Baubewilligung dafür am vergangenen Donnerstag erteilt.

Wenig Freude am Entscheid haben die Einsprecher. «Wir sind sehr enttäuscht», sagte Olivier Matter, einer der Einsprecher gestern dem BT. Der geforderte meteorologische Bericht sei nicht gemacht worden. Es sei aber eine Tatsache, dass die Hauptwindrichtung über bewohntes Gebiet führe und somit die Dorfbewohner den Feinstaub – sprich Hühnerdreck – einatmen müssten. Auch sei es kein selbstbewirtschafteter Betrieb mehr, sondern eine Fabrik. «Wir werden den Entscheid deshalb kaum schlucken.»

NACHRICHTEN

Brüttelen: Auto landet auf Misthaufen

asb. Am Sonntagnachmittag hat ein Automobilist auf der Insstrasse in Brüttelen in Richtung Ins fahrend die Herrschaft über sein Fahrzeug verloren. Dabei kam er von der Strasse ab, fuhr durch einen Garten und landete auf einem Misthaufen. Das Fahrzeug musste mit einem Kran geborgen werden. Verletzt wurde niemand.

Oberwil: Neue Strassenbeleuchtung

ab. In Oberwil wird im Kantonsstrassenabschnitt Schottwil- und Rütistrasse die gesamte Beleuchtung mit neuen Leuchtmitteln ausgestattet. Dies teilt die Energiekommission Oberwil im Infoblatt der Gemeinde mit. Es werden umweltverträglichere Leuchtmittel eingesetzt, die eine Reduktion der Licht- und Stromleistung auf 50 Prozent ermöglichen. Die Auswechslung wird voraussichtlich im August und September passieren. Gleichzeitig werden die Kandelaberbögen abgesehen.

Algerier mit Messer im Eschenhof tödlich verletzt

Im Asylzentrum Eschenhof in **Gampelen** ist ein Bewohner getötet worden. Die Polizei hat bereits einen Mann verhaftet.

fm/sda. Am Sonntag kam es im Sachabgabezentrum (SAZ) Eschenhof in Gampelen zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei Asylbewerbern.

Gemäss ersten Erkenntnissen der Polizei ereignete sich der Streit im Speisesaal des Zentrums. Dabei griff einer der Männer zu einem Messer und verletzte den zweiten Mann, einen

19-jährigen Algerier, schwer. Das Opfer verstarb trotz Reanimationsversuchen eines Teams der Rega und einer Ambulanzbesatzung noch vor Ort. Der mutmassliche Täter, ein 31-jähriger Somalier, wurde von Zentrumsbewohnern überwältigt. Er wurde der ausgerückten Kantonspolizei Bern übergeben.

Suche nach Tatwaffe

Im Zentrum wurden ausserdem mehrere Messer sichergestellt. Zurzeit laufen Abklärungen, ob eines davon die Tatwaffe ist. Der mutmassliche Täter und weitere Bewohner des Zentrums sind nach der Auseinandersetzung von den Behörden einvernommen worden. Umfangreiche

Ermittlungen sind von der Polizei unter dem Beizug von verschiedenen Diensten und der Führung der regionalen Staatsanwaltschaft, eingeleitet worden. Weitere Auskünfte machten weder die Staatsanwaltschaft noch die Kantonspolizei.

«Nicht häufig»

Die Auseinandersetzung im SAZ Eschenhof war der Kantonspolizei Bern am Sonntagabend um etwa 19.40 Uhr gemeldet worden. «Gesamthaft gesehen kann nicht von häufigen Ereignissen dieser Art gesprochen werden», sagt Iris Rivas, Leiterin der Abteilung Migration beim Kanton. In der Regel würden Konflikte gewaltfrei gelöst. Trotzdem stellt sie

fest: «Konfliktsituationen in Zentren für Asylsuchende führen immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern.»

Alkohol und Drogen

Indes verneint sie die Vermutung, dass die Situation in den SAZ für abgewiesene Flüchtlinge generell angespannter sei als in Durchgangszentren. Im Gegenteil: «Bewohner des SAZ Eschenhof sind hinsichtlich ihres Status im Klaren, ihr Asylgesuch ist abgelehnt worden, und sie haben die Schweiz zu verlassen.» Dieser Umstand trage zur Beruhigung der Situation bei. Die Ursache für gewalttätige Auseinandersetzungen sieht Rivas in erster Linie bei

Alkohol und Drogen. Konfliktsituationen in den SAZ seien hingegen nicht darauf zurückzuführen, dass die Ausreisepflichtigen kein Bargeld erhalten würden.

Meistens «konstruktiv»

Auch die Kollektivunterbringung im Eschenhof sei erfahrungsgemäss kein Grund für gewalttätige Reaktionen. «Die Platzverhältnisse im Eschenhof sind angemessen», sagt sie. Es handle sich um eine oberirdische Unterkunft mit viel Bewegungsspielraum für die Bewohner. Und in den meisten Fällen würden sich die Bewohner eines Zentrums mit der Vielfalt der anwesenden Kulturen konstruktiv auseinandersetzen.